

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 94. Mittwochs den 22. April 1829.

Bekanntmachung.

Bei der gestern erfolgten vierten Verloosung der über das Vergütigungs-Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungs-Schadens, ausgestellten Bescheinigungen, sind die sub Numeris 1 13 16 24 34 35 39 43 54 86 88 97 98 100 141 145 158 181 192 193 200 233 240 249 265 274 275 282 301 303 329 357 373 381 406 410 429 434 451 453 455 459 472 476 484 493 500 502 504 505 525 534 540 542 544 545 546 547 564 578 589 590 599 609 613 624 629 632 633 654 658 672 685 727 755 768 779 783 786 800 804 810 814 816 818 824 825 827 833 836 837 840 852 856 865 874 875 883 884 885 886 888 897 907 909 923 927 930 945 946 947 956 961 968 und 977 gezogen worden.

Dem zu Folge fordern wir hiermit die Inhaber dieser Bescheinigungen auf: sich von Montags den 13ten bis Dienstags den 28sten d. M. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr bei dem Rendanten Meißner im Amtsgelasse der Servis-Deputation auf dem Rathhause zu melden und gegen Rückgabe der betreffenden quittirten Bescheinigungen die ihnen gebührenden Summen in Empfang zu nehmen.

Hierbei erinnern wir zugleich an die Präsentation der längst ausgelooseten Zinsenbescheinigung (Lit. B.) No. 230 ingleichen der auch gezogenen und noch nicht präsentirten Kapitals-Bescheinigungen (Litt. A.) No. 223. 326 und 662. Breslau den 8. April 1829.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Königsberg, vom 12. April. — Gestern Morgens stieg das Wasser noch bedeutend. Von Wehlau her kam aber die Nachricht, daß das Wasser am 10ten April um 1 Fuß gefallen sey; dies hatte die Wirkung, daß auch der Pregel heute um 13 Zoll gefallen, und so die Noth der am Wasser wohnenden Einwohner unserer Stadt zwar nicht gehoben, aber doch vermindert wurde. Die Beschädigungen an unsern sieben Pregelbrücken sind recht bedeutend und mehre Stützen und Balken sind abgerissen und fortgetrieben worden. Die Eisböcke haben durchweg gelitten, sind aber vom Wasser mehrentheils ganz bedeckt und können also auch das Eis von den Brücken nicht immer abhalten. Von Unglücksfällen in der Stadt ist noch nichts Bestimmtes zu melden. Personen sind noch nicht verunglückt. Ein Postillon gerieth mit zwei Pferden auf dem Weidendamm in einen Graben. Nur mit Mühe konnte der Postillon gerettet werden, die Pferde sind ertrunken. Der Pregelkrug, der Mostbude gegenüber ist fortgerissen, aber Menschen und Vieh sind gerettet worden. — Wenn nun auch gegenwärtig die Noth einigermaßen gemindert scheint, so droht noch immer Gefahr, zumal das Eis vor dem litthauschen und holländischen Baum noch $1\frac{1}{2}$ Fuß stark ist und nicht brechen will. Wenn bei dem steten Schneegestöber und gelinden Frost auch ein baldiges und rasches Schmelzen der Eisdecken nicht zu erwarten steht, so ist nur zu wünschen, daß das Haff und der Pregel hinter dem holländischen Baum früher vom Eis befreit werden mögen, als die Eismassen von Litthauen unserm Pregel zuströmen. Am 9. April kamen noch

3 zweispännige beladene Schlitten über Haff und fuhren bei der Cosse erst auf den Damm. Die Versuche, mittelst Flatterminen die Eisdecke zu sprengen, sind ohne Folgen gewesen. Die hintere Vorstadt und die Grabenstraßen sind noch immer unzugänglich. Die Bewohner holen ihre Bedürfnisse in Kähnen aus dem entferntern Theile der Stadt, denn in dem vom Wasser bedrängten Theile ist jeder Verkehr schon seit mehreren Tagen eingestellt. Die Bäcker sind z. B. nicht im Stande, zu backen, sämmtliche Laden sind geschlossen und den Verlust, den der Handelsstand erleidet, ist sehr beträchtlich. Und wie nachtheilig muß die Nässe den Gebäuden für die Zukunft seyn? — An der Schmiedebrücke sollen einige Fischerkähne gesunken und außerdem der Verlust an Fischen nicht unbedeutend seyn. — Am Münchenhofe bis zur Holzbrücke stehen die Fahrzeuge auf dem Bohlwerke und sind zum Theil von dem großen Wasserstrom über die Barriere gedrängt. Einige haben bedeutend gelitten.

Abends. Das Wasser fällt zwar und ist gegen gestern $1\frac{1}{2}$ Fuß niedriger, jedoch ist dies nicht Folge des abnehmenden Wasserzuflusses aus Litthauen, sondern, daß es möglich gewesen, im aufgethürmten Eise am holländischen Baum einen Durchbruch mittelst Menschenkräfte zu bewirken. Dadurch fließt nun das Wasser dem Nassengarten und den Wiesen zu, bringt aber nun auch den Bewohnern dieser Vorstadt Noth, die freilich ein Paar Tage später, ohne daß sie selbst dazu die Hände boten, mit größerer Kraft eingetreten seyn würde. Auch ist in der Gegend von Brandenburg das Haff aufgegangen und hat das Eis sich hier zusammen geschoben. Es ist zu erwarten, daß das Eis nunmehr an andern Stellen im Haff ebenfalls bersten und der Eisgang hier seinen Anfang nehmen wird, wodurch die Noth der Königsberger größtentheils gehoben seyn würde.

Zum 10. April war in der Schloßkirche ein Ordinations-Actus von dem ehrwürdigen Bischofe von Preußen, General-Superintendent Dr. Borowski angesetzt. Da jedoch am Tage vorher bereits der ganze Domplatz und mit ihm der Bischofshof unter Wasser stand, so konnte man erwarten, daß der Act aufgeschoben und für heute unterbleiben würde. Aber, obgleich mit Lebensgefahr, erfüllte, wohl zu strenge gegen sich selbst, der ehrwürdige 90jährige Greis seine Amtspflicht. Die Thorflügel zum Bischofshofe waren zum Theil noch eingefroren, theils wurden sie vom Wasser gedrängt und konnten nur mit Mühe von Leuten, die in Kähnen deshalb angerudert kamen, geöffnet werden. Eine Kutsche fuhr vor die Thüre der bischöflichen Wohnung, dessen Souterain förmlich unter Wasser stand. Die Pferde gingen bis an die Brust im Wasser und die Vorderräder des Wagens waren ganz vom Wasser bedeckt und daher das Einsteigen in die Kutsche wirklich lebensgefährlich. Mittelst Bretter, Trittleiter und eines Tisches, der vor den Wagen gestellt war und gehalten wurde, betrat der würdige Gottesmann die Kutsche und mußte auf dieselbe Art wieder ins Haus zurück, nachdem er in der Schloßkirche den feierlichen Act abgehalten hatte.

Unsere heutige Zeitung enthält (nächst obiger Mittheilung) Folgendes aus Wehlau vom 8ten d. M.: Unsere Stadt ist durch den Eisgang und das hohe Wasser sehr bedrängt. Die Kirche ist voll Wasser, die Schule droht einzustürzen, die Lehrer, die darin wohnten, sind bereits ausgezogen; die große Alle-Brücke, die kürzlich erst einen eichenen 4 Zoll starken Belag erhielt, ist zur Hälfte zusammengefallen; die beiden Brücken auf der Freiheit sind ganz fort und vom Wasser mitgenommen. Einige Häuser auf der Freiheit, zum Theil erst neu aufgeführt, sind vom Wasser fortgerissen und sehr viele demolirt. Das Heumagazin ist 2 Fuß im Wasser. Das Eis des Pregels liegt 6 Fuß hoch vor der Brücke, und diese wird schwerlich auf die Dauer Widerstand leisten können. Das Wasser stürzt durch den Graben in die Fenster der Häuser. Die Lebensmittel steigen bereits im Preise, das Schlachtvieh ist nicht nach der Stadt zu bringen und die Kartoffeln sind in den Feldern verfault, die Felder sind ausgespühlt und die Saat muß verfaulen. Die Höhe des Wassers ist 21 Fuß über den gewöhnlichen Stand. Die große Brücke, die auch nur vor wenigen Tagen mit 4zölligen eichenen Planken neu belegt war, ist fast ganz fortgerissen. (Nach andern Nachrichten ist sie bei Zeiten abgebrochen und zum Theil geborgen.) Bei Pinnau sind die Dämme durchgerissen und das Wasser strömt durch die Fenster der Häuser. Die Mühlenwerke sind durch die Dammdurchbrüche erhalten. Bei Taplacken, Tapiau und bei Labiau sind die Dämme durchbrochen.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Von der moldauischen Gränze, vom 23. März. — Den letzten Nachrichten aus Jassy zufolge wird sich das russische Hauptquartier von dort aus nach Fokschan begeben und am 27. April in Bucharest eintreffen; indessen bemerkt man bis jetzt in Jassy noch wenig Vorkehrungen zu diesem Zwecke. Dagegen dauern die Truppenmärsche sowohl über Fokschan gegen die Donau als über Isaktscha nach Bulgarien ohne Unterbrechung fort, unter der Cavallerie befindet sich aber viele Mannschaft zu Fuße, welche durch inländische Pferde erst beritten gemacht werden soll. Der Armee werden aus dem südlichen Rußland Vorräthe aller Art nachgeführt, besonders aber gehen außerordentliche Quantitäten Heu aus Tekutz und Fokschan nach Gallacz und Braila. Zu Perdiestkoi am Einflusse der Jalonitza in die Donau wird ein Hauptmagazin für die Armee in Bulgarien errichtet und eben daselbst eine Schiffbrücke über den Strom geschlagen.

Auch der Brückenbau zu Hirsova wird sehr eifrig betrieben, obschon das zur Herbeischaffung der Bau-

hölzer erforderliche Zugvieh nur mit großer Mühe aufzutreiben ist, da Mangel an Futter und übermäßige Anstrengung große Verheerung unter demselben anrichten. Die Donau ist nunmehr auch bei Gallacz gänzlich vom Eise frei, leider aber sind bei deren Aufbruche viele Menschen und eine Menge Handelsgüter zu Grunde gegangen. Die Wege sind allenthalben noch ganz bodenlos und man bezweifelt, daß in Bulgarien bedeutende Operationen vor Anfangs Mai werden beginnen können.

Der moldauische Divan ist von dem Oberbefehlshaber Graf Diebitsch aufgefordert worden, sich im Laufe des gegenwärtigen Jahres zur Lieferung von 24,000 Stück Ochsen gegen baare Bezahlung verbindlich zu machen. Eben so wurde demselben aufgetragen, für die Versorgung von 80,000 Pferden, welche im Monat Mai durch die Moldau passiren werden, Anstalten zu treffen. Im Hauptquartier zu Jassy ist ohnlängst ein Geldtransport von 100,000 Stück holländischen Dukaten angelangt. Der gegenwärtige Präsident in den Fürstenthümern, General Zeltuschin, hat sich vor einigen Tagen von Bucharest nach Jassy begeben; auch der Vicepräsident Graf Mierkovich passirte ohnlängst auf der Reise dahin durch Fokschan. (Fr.-u. Kr.-K.)

Deutschland.

Baireuth, vom 13. April. — So eben, Nachmittags vier Uhr, trafen J. Maj. die regierende Königin Therese, unter dem Namen einer Gräfin von Wittelsbach, auf Allerhöchstihrer Reise von München nach Altenburg, in unserer Stadt ein, setzten aber gleich nach gewechselten Pferden die Reise im erwünschtesten Wohlseyn, und von den herzlichsten Segenswünschen aller getreuen Bewohner der Kreis-Hauptstadt begleitet, weiter fort.

Frankreich.

Paris, vom 12. April. — Vorgestern nach der Messe hatte der Päpstliche Nuntius die Ehre, Sr. Majestät dem Könige in einer Privat-Audienz das Notifikations-Schreiben Sr. Heiligkeit Pius VIII. wegen seiner Besteigung des Päpstlichen Stuhles zu überreichen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7ten April wurden die Berathungen über den Gesetzentwurf wegen Organisation der Bezirks- und Departements-Conseils fortgesetzt. Herr v. Chantelauze, vom rechten Centrum sprach gegen den Entwurf; er hielt denselben insofern für verfassungswidrig, als die Ernennung der Mitglieder des Generalconseils dem Könige gebühre. Nach ihm bestieg der Minister des Innern die Rednerbühne. „Meine Herren!“ begann derselbe, „die wichtige Discussion die uns beschäftigt, schien bereits erschöpft zu seyn; neue Redner sind aber aufgetreten, um die gegen uns aufgestellten Argumente durch ihr Talent zu unterstützen. Ich halte es sonach für angemessen, in wenigen Worten die Grundsätze, von denen wir bei der Entwerfung des Gesetzes ausgegangen sind, zu wiederholen, und einen flüchtigen Blick auf die Haupt-Ideen zu werfen, die bei dieser Discussion vorherrschend gewesen sind. Nach einer langen Controverse befindet sich noch Alles so ziemlich auf derselben Stelle. Die Redner der einen Seite der Kammer behaupten noch immer, daß das Princip, worauf das Gesetz beruhe, verfassungswidrig und gefährlich sey, während die andern dieses Princip zwar annehmen, die Art der Anwendung desselben aber verwerfen, und ein neues System an die Stelle dessen einführen wollen, das der Regierung am geeignetsten geschienen hatte, um den Uebelständen, welche die natürliche Ordnung der Dinge etwa herbeiführen möchte, vorzubeugen. Ich sehe mich also nochmals genöthigt, gegen zwei Oppositionen anzukämpfen, und die neuen Gegner des Gesetzes zu widerlegen. Unter denen, die das Princip desselben am nachdrücklichsten angefochten haben, befindet sich einer, den ich ungern zu unsern Gegnern zähle, und dem ich mit Vergnügen eine durchdringende Logik und eine treffliche Argumentation zugestehe (Hr. Ravez). Ich will es versuchen, ihm zu antworten.“ Der Minister bemühte sich hierauf, die Behauptung des gedachten Redners zu widerlegen, daß dem Könige nicht blos deshalb, weil die Charte darüber schweige, sondern auch nach der frühern Gesetzgebung das unbestreitbare Recht zustehe, die Mitglieder der Bezirks- und Departements-Conseils zu ernennen. Der Umstand, daß der Minister in seiner improvisirten Rede die betreffende Stelle aus der Rede des Herrn Ravez mit grosser Genauigkeit anführte, erwarb ihm den allgemeinen Beifall der Versammlung. In seiner Widerlegung räumte er zwar ein, daß der König im Besitze jenes Rechtes sey, behauptete aber zugleich, daß weder die frühere Gesetzgebung noch die Charte irgend eine Bestimmung enthalte, die dem der Kammer gemachten Vorschlage zuwiderlaufe. Er fuhr hierauf also fort: „Ich kann übrigens nicht umhin, meine Herren, Ihnen das peinliche Gefühl auszudrücken, das sich unserer bemächtigt hat. Wir sind die natürlichen und nothwendigen Erhalter und Vertheidiger der Vorrechte der Krone, und es liegt für uns etwas seltsames, um nicht zu sagen Schmerzliches, in der Nothwendigkeit, worin man uns versetzt hat, gegen diejenigen Redner aufzutreten, die in der Charte selbst solche Bestimmungen finden wollen, welche der Königlichen Prärogative günstig sind. Einmal aber, so müssen wir den König vertheidigen, wie er vertheidigt seyn will, — mit Aufrichtigkeit; und zweitens, so erfordert auch noch unsere Ehre, daß wir ihn vertheidigen. Es ist also eine Voraussetzung, die uns

tief verletzt, wenn man behauptet, daß wir das uns anvertraute Gut den Forderungen der Menge zum Opfer brächten. Ich gehe indeß noch weiter und erkläre: niemals hätten wir eine solche Opposition für möglich gehalten. Wir haben mehr als einmal erklärt, daß der König einem allgemeinen Wunsche nachgegeben habe, als er das Princip, worauf der Gesetz-Entwurf beruht, in Vorschlag bringen ließ, und daß das Wahlsystem dem Geiste unserer Verfassung gemäß sey. — Die entgegengesetzte Parthei billigt dieses System, verwirft aber die Vorsichtsmaaßregeln, die wir an dasselbe geknüpft haben, und tritt mit einem ganz neuen Gesetzentwurfe hervor. Und weil wir nun zur Bekämpfung dieses Entwurfes auftreten, fragt man uns, ob denn die Kammer das Recht nicht habe, ein Gesetz zu amendiren. Hierauf antworten wir blos, daß es sich in dem vorliegenden Falle nicht um ein gewöhnliches Gesetz handelt, wobei alle drei Gewalten im Staate in gleichem Maaße interessirt sind; es ist vielmehr von einem Gesetze die Rede, wodurch dem Lande ein mächtiges Zugeständniß gemacht werden soll. Der König besitzt das Recht, die Mitglieder der Bezirks- und General-Conseils zu ernennen; er begiebt sich dieses Rechtes freiwillig: er ist also befugt die Bedingungen dieses Zugeständnisses festzusetzen. Die Theorie des Amendirens scheint mir sonach hier eine Ausnahme erleiden zu müssen, denn man kann nicht gleichzeitig ein Zugeständniß annehmen, und die Bedingungen dieses Zugeständnisses zurückweisen. Wir hatten dem Könige den Vorschlag gemacht, die Höchstbesteuerten an der Wahl der Conseils-Mitglieder Theil nehmen zu lassen: dagegen verlangt man, daß sämmtliche politische Wähler dazu berufen werden. Ich will Ihre Geduld, m. H., nicht durch die Widerlegung aller der Gründe ermüden, womit man jenen Antrag unterstützt hat. Sie werden indessen fühlen, daß, als wir dem Könige den Rath gaben, sich seines Rechtes in der von uns vorgeschlagenen Art zu begeben, wir das ganze Maaß der Verantwortlichkeit erkannten, welches wir dadurch auf uns luden. Wir sind dem Könige und dem Lande für die Zukunft, welche der Monarchie aus einer so wichtigen Neuerung erwächst, Rechenschaft schuldig. Wir müssen daher vor allen Dingen dafür Sorge tragen, daß die von uns für nothwendig erkannten Vorsichtsmaaßregeln von dem neuen Systeme nicht getrennt werden. Wird dieses System irgend entstellt, gestaltet es sich in irgend einer Art anders, als wir es, um nachtheiligen Folgen vorzubeugen, vorgeschlagen hatten, so können wir für nichts mehr einstehen. Niemals werden wir daher dem Könige rathen, einen andern Gesetz-Entwurf als denjenigen anzunehmen, den wir Ihnen, m. H., vorgelegt haben. Der Schluß dieser Rede führte eine außerordentliche Bewegung herbei. Eine Stimme zur Linken rief: Die Aeußerung des Ministers gleiche einer Drohung. Herr Laffitte wande sich an den Minister mit den Worten: „Bei solchen Erklärungen giebt es keine Kammer und keine parlamentarische Freiheit mehr!" Herr Petou, welcher hinter dem Minister des öffentlichen Unterrichts sitzt, äußerte, daß die Charte durch die Erklärung des Vicomte von Martignac aufs Neue verletzt werde. Die Herren Kératry, Sebastiani, v. Chauvelin und Dupin der ältere bestiegen gleichzeitig die Rednerbühne; der Lärm war aber so groß, daß keiner von ihnen zu Worte kommen konnte. Die rechte Seite und das rechte Centrum verhielten sich dagegen ruhig; nur der Graf von Noailles näherte sich dem Minister des Innern, und stattete demselben seinen Glückwunsch ab. Vergebens bemühte sich der Präsident, die Ruhe wieder herzustellen. Als er sich überzeugte, daß solches unmöglich war, blieb er mit verschränkten Armen vor seinem Stuhle stehen, um abzuwarten, bis der Sturm sich von selbst gelegt haben würde. Die Sitzung war eine Viertelstunde lang gänzlich unterbrochen. Endlich rief der Präsident Hrn. Dupin den Aelteren auf die Rednerbühne, an welchen Herr Amat das Wort abgetreten hatte. Er ließ zuvörderst demjenigen Theile der Rede des Vicomte von Martignac, worin derselbe Hrn. Ravez widerlegt hatte, volle Gerechtigkeit widerfahren. „Warum," fügte er hinzu, „mußte aber der Minister seinen Vortrag mit der Verkündigung von Grundsätzen beschließen, die mit dem Vordersatze seiner Rede so ganz im Widerspruche stehen? Wenn ich ihn nämlich recht verstanden habe, so hat er beweisen wollen, daß die Bezirks- und Departements-Conseils, als die Repräsentanten örtlichtr Interessen, mit Recht von den Bürgern gewählt, nicht von dem Könige ernannt werden müßten. Ist dies nun aber der Fall, so erscheint das neue System auch nicht mehr als ein eigentliches Zugeständniß der Krone, sondern als eine Folge unseres Staatsrechts, wonach das Land alle Steuern ohne Ausnahme zu bewilligen hat. Wäre von einem bloßen Zugeständnisse, einem Geschenke die Rede, so würde es dazu eines Gesetzes gar nicht bedurft haben; eine Königl. Verordnung wäre dazu hinreichend gewesen. Ein solcher Grundsatz kann also nicht gelten. Was die übrigen Einwendungen des Ministers gegen die Amendements der Commission betrifft, so enthalte ich mich jeder weiteren Bemerkung darüber; gern schließe ich mich aber dem Wunsche an, den in der gestrigen Sitzung ein Redner (Herr Delalot) zu erkennen gegeben hat, daß man nämlich durch irgend eine glückliche Modificacion beide Gesetz-Entwürfe zu vereinigen suchen möge. Ich gestehe offen, daß ich für die von der Commission in Antrag gebrachte Aufhebung der Bezirks-Conseils nicht stimmen kann. Darum werde ich aber noch nicht meinen Gegnern gleich zurufen: „„Thut was Ihr wollt; Ihr werdet mich doch nicht

überzeugen; alle Eure Mühe ist vergebens!‟ʺ Was ich von Seiten des Ministers des Innern vorzüglich unhöflich finde, ist, das er gradezu erklärt hat, man wolle das Gesetz nicht, wenn es irgend eine Aenderung erleide.‟ (Herr von Martignac: Ich habe bloß gesagt, daß wir dem Könige nicht rathen würden, einen andern als den in seinem Namen vorgelegten Entwurf anzunehmen. Herr Dupin: „Der Sinn bleibt derselbe; es liegt stets eine Art von Drohung darin, wodurch dem Amendirungs-Rechte geschadet werden soll. Der Kammer vor der Eröffnung der Berathungen über die einzelnen Artikel eines Gesetzes erklären, daß man dem Könige nicht rathen könne, die vorgeschlagenen Aenderungen anzunehmen, heißt jede Discussion im Keime ersticken. Mir scheint, daß man einen definitiven Entschluß nicht eher fassen dürfe, als bis man seine Gegner gehört hat. Statt daher vorweg zu erklären, daß Ihr dasjenige, was Ihr noch gar nicht kennt, nicht annehmen wollet, würdet Ihr besser thun, wenn Ihr Euch entschlösset, ohne Eigenliebe, aber mit Ruhe, Gewissenhaftigkeit und Unpartheilichkeit zu hören, was man Euch vorschlägt, und Euch dann erst für dasjenige zu entscheiden, was Ihr im Laufe der Discussion für das Rechte und Wahre erkannt habet.‟ Nach dieser Rede, welche die linke Seite großen Beifall zollte, wurde von allen Seiten der Schluß der Discussion verlangt und ausgesprochen. Der Berichterstatter, General Sebastiani, bestieg daher die Rednerbühne, um sein Resumé zu machen. Es trat sofort die tiefste Stille ein. (Bes. folgt.)

Der Messager des Chambres spricht sich über den diesjährigen Feldzug zwischen Rußland und der Türkei unter Anderm in folgender Art aus: „Die Nachrichten, die wir aus Konstantinopel und Odessa erhalten, lassen uns die Eröffnung der Feindseligkeiten als nahe bevorstehend erscheinen. Wir hatten wohl vorausgesehen, daß bei der unter den Türken herrschenden Gährung der Gemüther und nach den Resultaten des letzten Feldzuges, der Krieg unvermeidlich seyn würde. Nicht der Augenblick, wo man sich von beiden Seiten gleicher Siege rühmt, ist dazu angethan, zwei feindlich gesinnte Völker, wovon das eine für den Ruhm, das andere für die Religion ficht, zu entwaffnen. Es muß sich noch einer von jenen großen Schlägen ereignen, der einen entscheidenden Sieg herbeiführt. Die Feindseligkeiten waren nur wegen der Strenge der Jahreszeit augenblicklich eingestellt. Alle Unterhandlungen sind seitdem gescheitert, und kein heilsamer Rath hat die kriegführenden Partheien zu nähern vermocht. Es leidet keinen Zweifel, daß man in dem bevorstehenden Feldzuge mit mehr Vorsicht zu Werke gehen und bedeutendere Kräfte entwickeln wird, als in dem vorjährigen. Damals hatten die Russen nicht auf einen ernsten Widerstand der Türken gerechnet und sich daher einen leichten Sieg versprochen. Die Folge davon war, daß der Feldzug nicht mit dem vollständigsten Erfolge gekrönt wurde. Jetzt kömmt die Erfahrung den neuen Heerführern zu Hülfe, denen der Kaiser das Commando seiner Truppen anvertraut hat. Man wird mit einem zahlreicheren Corps als im vorigen Jahre ins Feld rücken; der Bedarf an Kriegs- und Mund-Vorrath wird bei Zeiten und in hinlänglicher Quantität herbeigeschafft werden; man wird sich vor Krankheiten mehr als damals zu bewahren wissen, und die Entscheidung wird durch die getroffenen Anordnungen nur um so rascher seyn. Erst wenn ein Hauptschlag geschehen ist, werden sich, wie wir solches immer behauptet haben, gute Rathschläge mit Erfolg ertheilen lassen.‟

England.

London, vom 11. April. — Am Donnerstag hatte, wie das Hof-Circular meldet, Graf von Eldon abermals in Windsor beim Könige Audienz, um Sr. Maj. eine bedeutende Anzahl Petitionen zu überreichen, deren einige auf Entlassung der Minister gerichtet waren, andere aber die Auflösung des Parlaments bezweckten, während noch andere lediglich dahin gingen, daß der König der katholischen Concessionsbill seine Zustimmung versagen solle. Die Audienz dauerte an drittehalb Stunden, worauf Graf von Eldon wieder nach London zurückkehrte.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. April wurde (wie bereits gemeldet) die Berathung über die katholische Concessions-Bill im Ausschusse fortgesetzt. Vorher wurden mehrere Bittschriften überreicht; namentlich eine von Lord Farnham, die zu einer kleinen Discussion die Veranlassung gab. Die Bittsteller beschwerten sich nämlich darüber, daß die auf den jonischen Inseln stationirten brittischen Truppen, protestantischen Glaubens, nicht dieselbe Vergünstigung genießen, welche andererseits den katholischen Soldaten, die in einem protestantischen Orte garnisoniren, dadurch zu Theil wird, daß sie nicht nöthig haben, die ihrem Glauben nicht angehörigen Gotteshäuser zu besuchen. Namentlich in Corfu sey das protestantische Militair an gewissen katholischen Festtagen zu mehreren Ceremonien verbunden, die es als abergläubisch und abgöttisch anzusehen gewohnt sey. Die Soldaten und ihre Offiziere müßten dort den Processionen beiwohnen, Fackeln tragen, Ehrensalven abfeuern und, nach den Vorschriften der Priester, Bilder und andere Abzeichen in der Hand halten. „Wenn alle diese Angaben wahr sind,‟ sagte der Lord, „wie peinlich muß es dort für einen protestantischen Soldaten seyn, der solchem Aberglauben sich hergeben muß?‟ Da mehrere Lords durch Murmeln zu verstehen gaben, daß ihnen die Sache unglaublich erscheine, so versicherte Lord Farnham, daß die Bittsteller ihre Angaben mit Thatsachen belegen und auch vollständig erweisen wollten. Der Herzog von Wellington erhob sich darauf und sagte: „Ich muß Ihnen, Mylords, zuvörderst sagen, daß, in so vielen Ländern ich auch als Soldat gewesen bin, und zwar unter Nationen, die entweder einem

andern christlichen Glaubensbekenntniß, als dem unserigen, oder einer ganz andern Religion, als der christlichen, zugethan waren, ich doch nirgends gesehen habe, daß es der Soldat nicht für eine Ehren-Pflicht hielt, allen religiösen Instituten Ehrerbietung und jedem Landes-Ceremoniell Achtung zu erweisen. Wir Soldaten gehen nicht in das Ausland, um dort irgend eine Parthei in religiösen Streitigkeiten zu ergreifen, oder uns um die Begriffe, die irgend ein Volk über Glaubens-Materien hat, viel zu bekümmern. Uns kommt es vielmehr zu, Pflichten ganz anderer Art zu erfüllen — militairische Pflichten, die mit dem Glauben des Landes nichts zu schaffen haben. Ich gestehe auch, niemals gehört zu haben, daß es unsere Art sey, an den religiösen Gebräuchen eines Landes auf die geschilderte Weise Theil zu nehmen; es müßte denn in Malta seyn, von wo ich zufällig weiß, daß es eine alte, schon vor längerer Zeit her überkommene Sitte ist, daß, bei einer gewissen Prozession, von unserer Artillerie einige kleine Kanonen als Ehrensalve abgefeuert werden. Ich weiß auch, daß einige Offiziere einmal bei solcher Gelegenheit dem Commandanten nicht gehorchten: nicht aus einem militairischen, sondern aus religiösem Grunde verweigerten sie es, dem alten Gebrauche sich zu fügen, und feuerten darum nicht, als die Prozession vorüber kam. Was aber war die Folge dieser Weigerung? Sie wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und cassirt — nicht etwa, weil sie keinen Theil an einer Ceremonie nehmen wollten, die ihnen abgöttisch erschien, oder weil sie in die Gebräuche der Landes-Einwohner sich nicht fügen wollten, sondern aus dem einfachen und klaren Grunde, weil sie ihrem Commandeur, der, einer alten Sitte gemäß, die übliche Salutirung zu bestimmter Zeit anbefohlen hatte, keinen Gehorsam leisteten. Aus einer Abschrift des Protocolls ersah ich, daß dies der Grund gewesen sey, auf welchen das Kriegsgericht sein Urtheil gefällt habe und weiß ich auch, daß es die höchste Bestätigung erhielt, als es Sr. Majestät hier vorgelegt wurde. (Hört!) Wenn außer diesem noch ein anderer Fall der Art irgendwo vorgekommen seyn soll, so kann ich darauf bloß sagen, daß mir nichts davon bekannt sey." — Als Lord Farnham darauf fragte, ob der Marquis von Hastings, während er Gouverneur von Malta war, den Gebrauch nicht abgeschafft, der den protestantischen Kriegern die peinliche Pflicht auferlege, eine katholische Ceremonie zu unterstützen, antwortete der Herzog von Wellington, daß der erwähnte Gebrauch seitdem eine Abänderung erlitten habe. — Als darauf zur Berathung über die einzelnen Paragraphen übergegangen wurde, machte Lord Kenyon zu der Klausel, welche den katholischen Parlaments-Mitgliedern den Eid vorschreibt, das Amendement, daß ein Pair, der katholischer Priester ist, kein Recht haben soll, im Oberhause zu sitzen. Er führte als Grund an, daß der Eid, welchen ein katholischer Bischof bei Antritt seiner Würde in lateinischer Sprache zu leisten habe, mit dem in der Bill vorgeschriebenen Eide in direktem Widerspruche sey. Graf von Roßlyn widersetzte sich dem aus zweien Gründen; erstlich, weil der bisherige Straf-Codex gegen die Katholiken diese niemals direkt von irgend einer Stelle ausgeschlossen habe, es sey immer nur durch eine Seiten-Bestimmung (durch den vorgeschriebenen Eid) geschehen; zweitens aber, wenn der Eid der katholischen Bischöfe wirklich dem in der Bill vorgeschriebenen widersprechend sey, so würde ja ohnedies ein rechtlicher, gewissenhafter Mann beide zusammen nicht leisten. Nach einigen erwiedernden Bemerkungen des Lord Kenyon wurde die Klausel, ohne das Amendement desselben, verlesen. — Graf v. Verulam schlug eine neue Klausel vor, wonach dem Könige nicht freistehen soll, einen neuen katholischen Pair zu ernennen, wenn nicht drei andere katholische Pairieen erloschen sind. Diesem widersprach jedoch auch Lord Redesdale; der Herzog von Wellington aber machte die Furcht lächerlich, die auf der seltsamen Hypothese begründet sey, daß irgend ein König von England das Oberhaus mit katholischen Pairs überschwemmen könne. Die Klausel, sagte er, sey übrigens auch aus constitutionellem Grunde zu verwerfen, weil sie den Königl. Prärogativen Eintrag thue. Graf von Verulam sah sich darauf veranlaßt, sein Amendement zurück zu nehmen. — Lord Farnham trug darauf an, daß, in Gemäßheit der schottischen Unions-Acte, kein katholischer, repräsentirender Pair für Schottland zugelassen werden soll, oder vielmehr, daß, in Bezug auf die schottischen Pairs, der frühere Eid in Kraft bleibe. Er führte als Grund an, daß in Schottland die katholischen Pairs, nicht so wie in England, durch den vorgeschriebenen Eid, sondern durch ein eigenes Statut bisher ausgeschlossen waren. Graf v. Roseberry bestritt das Amendement, und wiederholte die schon früher vom Lord-Kanzler vorgebrachten Gründe dafür, daß die vorliegende Bill keine Verletzung der schottischen Unions-Acte sey. Er führte ferner an, daß außer den 40 schottischen Mitgliedern des Unterhauses, die (unter 45) für die Bill gestimmt haben, auch im Oberhause von 16 schottischen Pairs 12 dafür waren. Von denjenigen Lords, die außer der schottischen Pairie auch die brittische besitzen, stimmten 30 für die Maaßregel und nur 5 dagegen; von denjenigen Lords aber, die zwar keine schottische Pairie, aber bedeutende Güter in Schottland besitzen, stimmten neunzehn dafür und nicht ein einziger dagegen. Alles dies sey also ein Beweis, daß die Bewohner Schottlands die Bill nicht als einen Eingriff in die Unions-Acte ansehen. Nachdem noch mehrere Lords ihre Bemerkungen darüber abgegeben hatten, wurde das Amendement in Frage gestellt, und ohne Abstimmung verworfen. — Lord Kenyon wollte zu den Aemtern, von welchen die Katholiken ausgeschlossen seyen, auch noch die übrigen Ministerstellen hinzugefügt wissen.

Lord Holland aber erwiederte, die Aemter, welche man als Ausnahmen in der Bill bezeichnet, seyen nicht aus politischen Gründen dazu erwählt worden, sondern weil sie, ihrer Natur nach, an der kirchlichen Suprematie der Krone Theil nehmen, namentlich sey dies mit dem Lordkanzler der Fall. Wenn der edle Lord übrigens darüber ängstlich sey, daß ein Katholik Premierminister werden möchte, so gebe er (Lord Holland) zu bedenken, daß das Gesetz eigentlich gar keinen Premierminister, als solchen, anerkenne. Das Wort sey aus dem Französischen entlehnt, habe jedoch durchaus keinen einheimischen Rechtstitel. Sollte aber einmal der einflußreichste Minister zufällig ein Katholik seyn, so würde er, der Bill gemäß, alles Kirchenpatronat Andern überlassen müssen. Der edle Lord (Kenyon) scheine zu glauben, daß der Lord-Kanzler gewöhnlich nur ein Instrument des Premier-Ministers sey und jedem Wink desselben Folge leiste; wenn jedoch der edle und gelehrte Lord (Eldon) noch hier wäre (der Lord hatte sich nämlich, da er einen Anfall vom Zipperlein bekam, kurz vorher aus dem Hause entfernt), so würde er ihm unbezweifelt sagen können, daß der Lord-Kanzler, welche Würde jener edle und gelehrte Lord 25 Jahre lang bekleidet habe, dem Premier-Minister eben so oft hinderlich sey, als er ihn unterstütze. (Hört! und Gelächter.) Der Erzbischof von Canterbury unterstützte das Amendement des Lord Kenyon und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil ein katholischer Colonial-Minister dem Internsse der protestantischen Kirche in den Colonieen sehr vielen Schaden zufügen könne. Graf Bathurst widerlegte dies dadurch, daß auch der Colonial-Minister, sobald er ein Katholik sey, dem Könige keinen auf die protestantische Kirche Bezug habenden Rath ertheilen dürfe. Der Bischof von London war jedoch der Meinung, daß nicht bloß der Colonial-Minister, sondern auch der Präsident der Handels-Kammer kein Katholik seyn dürfe; denn von diesen beiden Staats-Aemtern hinge das Wohl der protestantischen Kirche in der östlichen und westlichen Hemisphäre ab. Er würde sogar die Bestimmung dahin ausdehnen, daß alle Colonial-Gouverneurs Protestanten seyn müssen; denn die Kirche in den Colonieen befände sich noch in ihrer Kindheit, und bedürfe der kräftigen Unterstützung von Seiten der Behörden. Auf die weiteren Entgegnungen verschiedener Lords nahm Lord Kenyon sein Amendement einstweilen zurück, mit dem Vorbehalt, es bei Abstattung des Berichts über die Bill wieder vorzubringen. — Ueber den Paragraphen, welcher den katholischen Bischöfen verbietet, diejenigen Titel, die in der protestantische Kirche gebräuchlich sind, anzunehmen, erhoben sich viele Debatten. Einige Lords behaupteten, es sey lächerlich, dies auch für eine Sicherheit ausgeben zu wollen; Andere machten den Einwand, wie man z. B. den katholischen Bischof von Dublin oder Kildare zwingen wolle, einen Titel, den ihm seine Glaubensgenossen schon seit langer Zeit geben, nun mit einem Male abzulegen. Nach einigen erwiedernden Bemerkungen des Herzogs von Wellington wurde indessen auch dieser Paragraph, so wie viele andere, ohne Abänderung angenommen. — Als der Paragraph in Bezug auf die Jesuiten vorkam, sagte Graf v. Malmesbury, daß er nicht im Stande sey, sich einen abstracten Begriff von einem Jesuiten zu machen: er bitte daher den edlen und gelehrten Lord auf dem Wollsack, daß er so gut seyn möge, ihm ein wenig Unterricht darin zu ertheilen; denn er sey in verschiedenen Ländern gewesen, habe aber nirgends bemerkt, daß die Jesuiten an einem besondern Abzeichen zu erkennen seyen. Lord Tenterden amendirte, daß Verbannung nicht als Strafe angesetzt seyn soll; denn was man unter Verbannung verstehe, das sey mit den Grundsätzen des englischen Rechts nicht vereinbar. Ueber diese Aeußerung des rechtsgelehrten Lord Tenterden gab der Lord-Kanzler seine Verwunderung zu erkennen; er wies nach, daß sowohl unter der Regierung Elisabeths, als erst vor 7 Jahren durch eine Parlaments-Acte, die Verbannung aus dem Lande als etwas Gesetzliches ausgesprochen wurde. Dem Grafen Malmesbury antwortete der Lord-Kanzler, daß, um einen Jesuiten vor Gericht zu überführen, man in Irland nur das Zeugniß der katholischen Bischöfe zu fordern brauche, denn diese müßten von jedem Ordensgeistlichen, der sich in ihrer Diözese befinde, Kenntniß haben. Lord Holland freute sich, daß eine so hohe Gerichts-Autorität, wie Lord Tenterden, die Verbannung ebenfalls für etwas Ungesetzliches erkläre; er habe selbst, sagte er, ein ähnliches Amendement machen wollen, sey aber von anderen Freunden davon zurückgehalten worden. Lord Tenterden bestritt auch die Widerlegung des Lord-Kanzlers, indem er sagte, die Verbannung sey noch nicht ein einziges Mal in gesetzliche Ausübung gebracht worden; worauf Lord Holland bemerkte, in Schottland gebe es ein Gesetz, das einen Uebelthäter nach England verbanne. (Gelächter.) Die Klausel wurde darauf ohne das Amendement des Lord Tenterden angenommen; eben so wurden dann auch alle übrigen Paragraphen der Bill genehmigt. — Da kein Amendement angenommen worden war, so wurde, auf die Bemerkung des Lord Wellington, der Bericht über die Bill sogleich abgestattet. Lord Kenyon erneuerte aber seine zwei früheren, bis dahin verschobenen Amendements; sie wurden nun in Frage gestellt und förmlich verworfen. Auf den Antrag des Lord Wellington wurde die dritte Lesung der Bill auf Freitag (den 10. April) festgestellt. Das Haus vertagte sich um $11\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.

Am 10. April ist im Oberhause die dritte Lesung der katholischen Bill erfolgt. — Bei der Abstimmung fanden sich: Für die dritte Lesung, gegenwärtige Mitglieder 149. Für die dritte Lesung, durch Vollmacht 64; zusammen 213. Wider die dritte Lesung, gegenwärtige Mitglieder 76. Wider

die dritte Lesung, durch Vollmacht 33; zusammen 109. Mithin eine Majorität von 104 Stimmen für die dritte Lesung. Lauter und wiederholter Beifall ließ sich, nachdem das Resultat im Hause bekannt wurde, vernehmen. Es wurde alsdann auch auf die dritte Lesung der irländischen Wahlbeschränkungsbill angetragen; ein oder zwei Amendements, die man vorschlug, wurden ohne Abstimmung verworfen; die Bill ward zum drittenmale verlesen, und ging durch unter dem Beifalle des Hauses. — Die näheren Verhandlungen werden wir nächstens mittheilen.

R u ß l a n d.

St. Petersburg vom 8ten April. — Unterm 3ten d. M. haben Se. Majestät der Kaiser an Se. Kaiserliche Hoheit den Großfürsten und Cesarewitsch Konstantin Pawlowitsch folgendes Rescript zu erlassen geruhet:

Ew. Kaiserliche Hoheit!

Mit dem Wunsche, das Gedächtniß Unsers Vaters, Kaisers Paul des Ersten, zu ehren, habe Ich beschlossen, dem von Sr. Majestät gestifteten Kaiserlichen Militair-Waisenhause den Namen: Pauls-Cadetten-Corps, beizulegen. Den Namen des erhabenen Stifters tragend, wird diese Erziehungs-Anstalt bis in die spätesten Zeiten, als ein würdiges Denkmal der väterlichen Sorgfalt Sr. Majestät für das künftige Schicksal der Kinder der treuen Diener des Staats und Vaterlandes, bestehen. — In der festen Ueberzeugung, daß Ew. Kaiserl. Hoheit dieselben Gefühle mit mir hegen, überlasse Ich Denselben, diesen Meinen Willen der Direktion der unter Ew. Kaiserlichen Hoheit Ober-Leitung stehenden Militair-Erziehungs-Anstalten zur Ausführung zu eröffnen.

(gez.) Nicolas.

G r i e c h e n l a n d.

Aegina, vom 7. März. — Den 4. Februar hat die griechische Eskadre im Meerbusen von Ambrakia ziemlich glänzende Vortheile über die türkische davon getragen. Diese war genöthigt, den Meerbusen zu verlassen, nachdem sie zwei Fahrzeuge verloren, welche die Griechen genommen hatten. Den 9. Februar haben die Griechen in Böotien wieder die Oberhand gewonnen. Sie haben Mahmud, den neuen Pascha von Livadien, und Omer Pascha, welche von Theben gekommen waren, um sie anzugreifen, in die Flucht geschlagen, ihnen 200 Gefangene und drei Fahnen, Guiusouk Bairaks genannt, abgenommen, auf welchen die Hand des Propheten abgebildet ist. Diese Fahnen werden von den Türken für heilig gehalten, und immer mit der größten Tapferkeit vertheidigt. Seitdem halten die Türken sich wieder in den festen Plätzen, welche sie dort noch inne haben, eingeschlossen, und die Griechen besitzen das Land. — Einige Veränderungen haben in der griechischen Regierung statt gefunden. Hr. Nikolaus Spiliatis ist zum Staats-Sekretair an die Stelle des Hrn. Trikupis ernannt worden, der zum Amt eines Gouvernementssekretairs für die auswärtigen Angelegenheiten überging. Mehrere andere Ernennungen haben statt gefunden. Um die Einrichtung des Panhelleniums zu vollenden, hat der Präsident drei Sektionen errichtet. Eine der Finanzen, des Innern und des Krieges, jede bestehend aus sieben Mitgliedern; der Ministerrath des Präsidenten besteht aus den Sekretairen der Sektionen. Die übrigen Glieder der Sektion können in diesem Rathe nicht sitzen, außer wenn sie vom Präsidenten besondern Auftrag dazu erhalten haben. Der Staats-Sekretair führt bei den Berathungen das Protokoll. Die Verbindung zwischen dem Präsidenten und dem Panhellenium wird durch die Sekretaire der Sektion unterhalten. Als erledigt werden diejenigen Stellen des Panhelleniums angesehen, deren Inhaber abwesend sind, oder andere Stellen bekleiden, die ihnen nicht gestatten an den Berathungen Theil zu nehmen. Der Präsident von Griechenland, dessen Gesundheit durch das Uebermaaß von Arbeit und Unruhe gelitten hatte, befindet sich jetzt um Vieles besser; obgleich seine Beschäftigungen noch immer unermeßlich sind.

T ü r k e i.

(Allg. Z.)

Triest, vom 3. April. — Nach Briefen aus Corfu vom 29. März war damals seit einigen Tagen Prevesa, und die ganze Küste der Insel Corfu gegenüber, von griechischen Schiffen streng blokirt, so daß keine Barken mehr dahin gehen konnten, was auch die jonische Regierung nicht erlaubte. — Die Zahl der in Morea zurückbleibenden Franzosen ist dem Vernehmen nach auf 6000 festgesetzt. — Ein hier angekommenes Handelsschreiben aus Konstantinopel vom 10. März erzählt: „Vor einigen Tagen wollten eine auf den Werften von Sinope gebaute türkische Fregatte und eine Corvette bei Nachtzeit in den Bosporus einlaufen, wurden aber von den an dessen Mündung gelegenen Kastellen für Russen gehalten, und durch heftiges Kanonenfeuer so übel zugerichtet, daß sie durch das entgegengeschickte Dampfboot bugsirt werden mußten. — Herr Jaubert hat noch immer von Zeit zu Zeit Conferenzen mit dem Reis-Effendi. — In dem engl. Gesandtschaftspallaste wird für einen nächstens erwarteten englischen Abgeordneten Quartier bereitet. — Es scheint daß die russische Flotte Candia und Alexandrien militairisch blokiren will, indem sie von Budrum und Stanchia längs Candia bis Alexandrien eine Linie von Schiffen zieht, um die Zufuhr von Truppen und Lebensmitteln sowohl nach Candia als nach den Dardanellen zu hindern; vorzüglich da man behauptet, daß die ägyptische Flotte nach Konstantinopel gehen wolle, um vereint mit den hier liegenden fünf Linienschiffen, zwei Fregatten, vier Corvetten und zwei Briggs, diesen Sommer im schwarzen Meere zu agiren.

(Allgem. Zeit.)

Beilag[e]

Beilage zu No. 94. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 22. April 1829.

Türkei.

Konstantinopel, vom 26sten März. — Am 23sten d. M. ist die aus 4 Linienschiffen, 2 Fregatten, 3 Corvetten, 3 Briggs, und 18 Brandern und Kanonier-Schaluppen bestehende Flotte, die bisher vor dem hiesigen Arsenale gelegen hatte, nach der Mündung des Bosporus abgesegelt. — Der neue Großwesir, Reschid Mehmend Pascha war den neuesten der Pforte aus Schumla zugekommenen Nachrichten zufolge, noch immer nicht daselbst angelangt.

Triest, vom 5ten April. — Durch einen österreichischen Schiffskapitain erfährt man, daß Reschid Pascha in den ersten Tagen des März Janina verlassen und sich nach Konstantinopel begeben hat. Die Albaneser waren damals noch in Aufstand, und Reschid Pascha sah sich genöthigt seinen Sohn zurückzulassen, um sie im Zaume zu halten. Derselbe Kapitain hat eine griechische Flotille unter Miaulis Kommando bei Zante gesehen. Die Griechen sollen in Livadien einen Sieg über die Türken erfochten haben.

Miscellen.

Am 11. April früh 3 Uhr wurde zu Homburg v. d. H. die sterbliche Hülle des hochseligen Landgrafen Friedrich Joseph unter den herkömmlichen Feierlichkeiten, in der fürstlichen Gruft beigesetzt. Außer den gerade anwesenden durchlauchtigen Prinzen Gustav und Ferdinand erwies auch Se. k. Hoh. der Herzog von Cambridge dem hohen Verewigten die letzte Ehre. Oberhofprediger Breidenstein hielt dabei eine rührende Rede. Se. hochfürstl. Durchl. der nunmehrige Landgraf Ludwig wird mit jedem Tage von Berlin sehnlichst erwartet, und der Prinz Philipp nächstens von Wien dort eintreffen.

In Frankreich, das eine Bevölkerung von ungefähr 32 Millionen hat, giebt es nahe an 40,000 Aerzte; ein Verhältniß, welches, da die Zahl der wirklichen Kranken im Durchschnitt zu 150,000 angenommen werden kann, auf 3 — 4 Kranke einen Doktor bringt.

Es erscheinen zu London jetzt fast täglich neue Caricaturen, worin bald die eine bald die andere Partei lächerlich gemacht wird. Bald erscheint Lord Eldon als Träger mit einer Last von Bittschreiben auf dem Kopf und unter den Armen: bald als Kärner mit einem Wagen voll ähnlicher Waaren; in einer erscheint er als ein Fischweib, und boxt sich mit Wellington, der als eine Soldatenfrau Mühe hat, die Streiche seines kühnen Gegners abzuwehren: in einem andern fängt der Herzog an, mit einer Pike ein Grab zu graben, und auf seine Aufforderung erbietet sich Peel, ihm zu helfen, und in einem Hut umgekleidet zu seyn; die Verfassung wird unter den Thränen des Grafen Eldon zu Grabe getragen, und im Hintergrunde brennt der Münster von York; in einem andern wieder küssen W. und P. dem Pabst die Füße; wieder in einem andern erschreckt ein Strohmann die Lords Eldon, Newcastle, Cumberland, und andere hohe Personen, die als alte Weiber gekleidet sind 2c.

Breslau den 22. April. — Auf dem am 11ten d. M. beendigten diesjährigen Lätare-Markt befanden sich 1295 Feilhabende, unter ihnen 22 Pfefferküchler, 12 Strumpfwaarenhändler, 16 Kürschner, 16 Kammmacher, 47 Zwirnbandhändler, 181 Leinewandhändler, 25 Schnittwaarenhändler, 20 Händler mit kurzen Waaren, 20 Spitzenhändler, 33 Tuchfabrikanten, 11 Holzwaarenhändler, 44 Händler mit Bielauer Waare, 17 Seifensieder, 20 Horndrechsler, 14 Händler mit Kraftmehl, 18 Zwirnbandhändler, 65 Gräupner, 12 Händler mit gebackenen Obst, 229 Schuhmacher, 17 Putzwaarenhändler, 108 Lederhändler, 85 Töpfer, 55 Böttcher, 18 Tischler, 12 Korbmacher. Von den Verkäufern waren von hier 432, aus andern Städten Schlesiens 783, aus andern Provinzen der Monarchie 49, aus den österreichischen Staaten 11, und aus dem Königreich Sachsen 20. Die verkäuflichen Waaren wurden in 455 Buden, in 396 Schragen, auf 186 Tischen und auf 258 Plätzen auf der Erde, feilgeboten.

Am 10ten entfernte sich eine an Schwermuth leidende Tagelöhnerin aus ihrer Behausung und wurde am folgenden Tage in der Oder bei der Rosenthaler Brücke todt gefunden.

Am 14ten des Mittags brach das vor dem Hause No. 25 auf der Kupferschmiedestraße erbaute Gerüste zusammen, wodurch 4 Menschen verunglückten. Einer davon der 51 Jahr alte Maurer-Geselle und Familien-Vater, Johann Müller, starb nach Verlauf einiger Stunden, von den andern drei ist nur noch der eine bedeutend am rechten Fuß verletzt. Gegen die Verschuldeten ist Untersuchung veranlaßt.

Am nämlichen Tage des Nachmittags verunglückte der Maurer-Gesell Karl Hoffmann, bei der Reparatur einer Ufer-Mauer am Hause No. 12 auf der Karlsstraße. Er arbeitete auf einem Floße, welches von einem Gehülfen, der sich auf einem andern Floße befand, an einem Tau gehalten wurde. Als das Floß weiter stromabwärts schwimmen sollte, befahl er dem Gehülfen das Tau los zu lassen. Dies geschah und der hoch angeschwollene Strom trieb das Floß mit solcher Schnelle fort, daß Hoffmann festen Boden

zu gewinnen trachtete und daher eine an den Floß befestigte Kette faßte mit dieser auf die Treppe einer benachbarten Furth sprang, um von diesem festen Punkt aus das Floß zu erhalten. Die Kette riß ihn aber sogleich rückwärts und er stürzte ins Wasser, in welchem er bald nicht mehr gesehen wurde. Man will behaupten, daß er hätte können gerettet werden, wenn ein Fischer, an dessen Kahn er vorüber getrieben wurde, nicht alles Zurufens ungeachtet verweigert hätte, sogleich dem Unglücklichen nachzufahren, was näher untersucht werden wird. Dagegen bestieg der später hinzugerufene Fischer Fliegner sogleich seinen Kahn und durchsuchte so weit es ging den heftig strömenden Fluß, aber leider vergebens. Der Verunglückte verläßt eine schwangere Frau und 3 kleine Kinder.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 32 weibliche, überhaupt 65 Personen. Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 8, an Alterschwäche 5, an Schlagfluß 5, an Krämpfen 19, an Lungen- und Brustleiden 13. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahr 20, von 1 bis 5 Jahren 5, von 5 bis 10 J. 3, von 10 bis 20 J. 2, von 20 bis 30 J. 4, von 30 bis 40 J. 1, von 40 bis 50 J. 8, von 50 bis 60 J. 7, von 60 bis 70 J. 8, von 70 bis 80 J. 5, von 80 bis 90 J. 2.

An Getreide sind in demselben Zeitraum auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: 1885 Scheffel Weitzen, 1758 Scheffel Roggen, 452 Scheffel Gerste, 746 Scheffel Hafer.

Am 14ten d. M. feierte das hiesige Königl. Schutzpocken-Impfungs-Institut sein 25jähriges Bestehen. Es hat in dieser Zeit 25,462 Impfungen vollzogen, und außerdem für viele Tausende Impfstoff in und außerhalb der Provinz versendet.

Im Monat März sind vom Lande auf hiesigen Markt gebracht und verkauft worden: I. An Körnern: 7942 Schfl. Weitzen, 23,266 Schfl. Roggen, 6727 Schfl. Gerste, 5095 Schfl. Hafer, 90 Schfl. Hierse, 120 Schfl. Erbsen. II. An Fleisch: 781½ Ctr. III. An Brot: 4559$\frac{1}{16}$ Ctr.

Im nämlichen Monat haben 24 Personen das hiesige Bürgerrecht erhalten.

Getreide - Berichte.

Die Getreidepreise zu Amsterdam standen am 10. April, wie folgt: im Entrepot: 125pf. neuer Rheinischer Weitzen 325 Fl.; 122pf. Pernauer Roggen 160 Fl., 117pf. neuer Ostfriesischer 160 Fl.; zur Consumtion: 122pf. weißbunter Polnischer Weitzen 415 Fl., 127pf. bunter 410 Fl., 126pf. rothbunter Königsberger 385 Fl., 127pf. alter Pommerscher 375 Fl., 128pf. alter Rheinischer 365 Fl., 126 bis 128pf. neuer Oberländischer 366 à 374 Fl., 122pf. do. 330 Fl., 111 bis 118pf. neuer Friesischer 265 à 308 Fl., 119pf. Vorländischer 295 Fl., 120pf. alter Brabanter (nach der Börse verkauft) 330 Fl.; 118 bis 120pf. Preussischer Roggen 172 à 178 Fl., 118pf. Kurischer 167 Fl., 123pf. alter Overysselscher 184 Fl., 117 bis 119pf. neuer do. 170 à 177 Fl., 111 bis 113pf. do. Friesischer 145 à 150 Fl., 122pf. Pernauer 176 Fl.

Zu Magdeburg standen die Preise am 15. April: Weitzen 65½ Rtlr. Roggen 34½ Rtlr. Gerste 25½ Rtlr. Hafer 19 Rtlr.

Zu London waren zu Anfang April regulirte Durchschnittspreise: Weitzen 68 S. 5 D. Gerste 32 S. 1 D. Hafer 22 S. 1 D. Roggen 38 S. 1 D. Bohnen 34 S. Erbsen 35 S. 5 D.

In Weitzen, schreibt man aus Stettin vom 14ten April, fand wieder einiger Umsatz statt. Es wurden mehrere Parthieen, größtentheils Schlesischer, in loco gekauft, und gelber mit 65 und 66 Rthl., weißer mit 69 und 70 Rthlr. bezahlt. Seitdem ist es hiermit stille geblieben, und für einige Posten, die angetragen wurden, war bis heute noch kein annehmliches Gebot zu bekommen. Die Zufuhr dieser Getreide-Gattung hat nachgelassen. Es sind bis heute nur 5300 Wispel angekommen, also während der letzten 8 Tage nicht mehr als 1400 Wispel zugeführt; wogegen man die Abladungen auf 4500 Wispel veranschlagt. — Von Roggen sind nun die ersten Zufuhren zur Ablieferung gekommen, und, so viel man hört, überall den Verträgen gemäß befunden worden. Unverkaufte Vorräthe sind noch nicht eingetroffen, also auch noch nichts zum absoluten Verkauf ausgeboten. Da von Seiten der Speculanten auf dergleichen Verkäufe sehr gerechnet wird, so muß man abwarten, wie es fernerhin damit geht. Heute ist noch kein verhältnißmäßiges Gebot zu erhalten. -- Gerste, Hafer und Malz bleiben fortdauernd noch ohne alle Berücksichtigung.

Verlobungs - Anzeige.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter Friederike, mit dem Guthspächter Herrn Leopold Hoffmann in Groß-Ellguth, beehren wir uns den entfernten Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zum gütigen Wohlwollen.

Goldberg den 19. April 1829.

Der Kaufmann Klitscher und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich zugleich

Friederike Klitscher.
Leopold Hoffmann.

Entbindungs - Anzeige.

Die heute Morgen halb 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden Freunden ergebenst anzuzeigen. Jacobsdorf den 19. April 1829.

Georg Graf Pückler.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Beschreibung von Schumla und Varna, der Dardanellen und des Kanals von Constantinopel. Mit Planen, Ansichten, Abbildungen und Karten. 2te verm. Aufl. gr. 8. Karlsruhe. br. 15 Sgr.

Bornhart's, A., praktisch merkantilischer Briefsteller. gr. 8. Regensburg. brosch. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bericht über die Ständeversammlung des Königreichs Baiern, erstattet von Graf E. von Bentzel-Sternau. gr. 8. Zürich. br. 1 Rtlr.

Sengebusch, Dr., historisch-rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrich des Großen in die bekannte Rechtssache des Müllers Arnold. gr. 8. Altona. br. 23 Sgr.

Der geübte Schminkeverfertiger. Eine Anweisung, wie man sich auf eine schöne, wohlfeile und unschädliche Art schminken kann. 8. Nordhausen. brosch. 8 Sgr.

Steinbrenner, Dr. W., Erzählungen nach Aulus Gellius. gr. 8. Zerbst. geb. 1 Rthlr.

Panorama von Düsseldorf und seinen Umgebungen. Von J. Wildelut. Mit 1 Ansicht der Stadt Düsseldorf. 8. Düsseldorf. br. 1 Rtlr. 20 Sgr.

Warnungs-Anzeige.

Der an Michaelis 1823 aus der Garnison Cosel zur Kriegs-Reserve entlassene Füsilier Blasius Schiwon, geb. am 31. Januar 1797, katholisch, der keinen Schul- und nur nothdürftig Religions-Unterricht genossen, hatte mit der Johanna verehlichten Waldheeger Jakob Mathiaschek, geb. Dimitter, zu Kolonie Wilhelmsberg nach Kornowatz bei Ratibor gehörig, seinem Geburts- und Wohnorte, sich in vertrauten Umgang eingelassen. Zwischen beiden war der Tod des Mathiaschek, der auch in großer Uneinigkeit mit seinem Weibe gelebt, als Mittel ihrer Vereinigung bedacht und besprochen, auch von dem Schiwon schon hierzu Vergiftung durch Arsenik vorgeschlagen worden. Am 10. Juni 1824 benachrichtigte die Johanna Mathiaschek den Schiwon, daß ihr Mann diesen Abend zum Schwitzen einnehmen und dann im festen Schlafe sich mit ihm machen lassen werde, was man wolle. Schiwon fand sich auch des Abends in der Mathiaschekschen Wohnung ein, wurde nach einigem Warten von der Mathiaschek in die Stube gerufen und erwürgte mittels starken Zusammendrückens des im Bette schlafend liegenden Jakob Mathiaschek am Halse denselben, und im Beisein des letztern Eheweibes. Nach vollzogner That hingen beide den Getödteten mit einem Stricke an einen Nagel in der Decke, und die nunmehrige Wittwe erhob ein Geschrei als habe ihr Mann sich selbst erhängt. Die veranlaßte legale Obduktion that jedoch dar, daß Jakob Mathiaschek durch Erdrosselung gewaltsam getödtet, und erst nach dem Tode aufgehängt worden. Die als verdächtig bald eingezogenen Johanna Mathiaschek und Blasius Schiwon, wurden des in vorgeschriebener Art vollzogenen Mordes geständig, und ungeachtet später mehrfacher, aber unbegründeter und gradezu widerlegter Abänderungen und Widerrufe durch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Ober-Schlesien, welche die Allerhöchste Königliche Bestätigung unterm 27. Februar d. J. erlangt haben,

der Blasius Schiwon wegen an dem Jakob Mathiaschek begangenen Mordes zur Todesstrafe des Rades von oben und Verscharrung des Leichnames auf der Richtstätte; die Johanna verwittwete Mathiaschek wegen Beförderung des Mordes zu lebenswierlger Zuchthausstrafe verurtheilt.

An dem Blasius Schiwon, der noch seinen Widerruf ausdrücklich zurückgenommen, ist heut Morgen die zuerkannte Todesstrafe hierselbst vollzogen worden. Die Johanna Mathiaschek verbüßt ihre Strafe im Arbeitshause zu Brieg. Dies wird hiermit den Gesetzen gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Cosel den 14. April 1829.

Das Ständische Inquisitoriat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Pfandleiher Brunschwitz sollen alle seit 6 Monaten und länger verfallenen Pfänder desselben öffentlich versteigert werden. Es werden demnach alle zahlungsfähige Kauflustige durch diese Bekanntmachung aufgefordert, in dem zu dieser Versteigerung angesetzten Termine den 22sten Juny c. Vormittags um 9, und Nachmittags um 3 Uhr vor unsern Commissarius Herrn Secretair Seger in dem Geschäfts-Lokale des Pfandverleihers Brunschwitz auf der Weißgerbergasse No. 3. zu erscheinen, und die Versteigerung sämmtlicher Sachen bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Tüchern, Leinwand, Pretiosen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung zu gewärtigen. Zugleich werden alle, welche bei dem Pfandverleiher Brunschwitz, der auf der Weißgerbergasse No. 3. wohnt, Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, solche dem Gericht zur weiteren Verfügung anzuzeigen; widrigenfalls wird mit dem Verkauf der Pfänder verfahren, aus der Loosung der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armen-Kasse abgeliefert und Niemand mit späteren Einwendungen gehört werden.

Breslau den 29sten März 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Da sich in dem zum nothwendigen Verkaufe des auf der kleinen Dreylindengaße No. 789. des Hypothekenbuches der Gasse aber No. 11. belegenen nach dem Materialien Werthe auf 628 Rthlr. abgeschätzten Hufschmidt Johann Carl Klugeschen Hauses am 25sten October v. J. anderweitig angestandenen Termine kein Käufer gemeldet hat, so ist hiezu auf den Antrag der Realgläubiger ein neuer Bietungs-Termin auf den 21sten Mai 1829 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer im Partheien Zimmer No. 1. angesetzt worden. Kauflustige Besitz- und Zahlungsfähige werden hiermit eingeladen in dem gedachten Termine zu erscheinen, die Bedingungen, und besonders die welche dem Ersteher die sofortige Abtragung des Hauses, so weit dies zur Zeit des Zuschlags noch nicht geschehen sein sollte zur vorzüglichen Pflicht machen, und die übrigen Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß demnächst der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern von den Interessenten kein statthafter Widerspruch gemacht werden dürfte. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung sämmtlicher eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern ohne daß es der Einreichung der Documente bedarf verfügt werden. Breslau den 7. April 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Special-Steuer-Einnehmers Otto zu Reichthal, wird die ihm durch Einbruch entwendete Zins-Recognition über die Pfandbriefe:

Hartau	GS. No. 55.	100 Rthlr.
Lubetzko	OS. No. 21.	100 Rthlr.
Jäschkowitz	BB. No. 5.	100 Rthlr.

Ferner:
auf den Antrag des Königlichen Post-Commissarius Grüner in Cosel, die ihm abhanden gekommene Zins-Recognition über den Pfandbrief:

Friedewalde NG. No. 81. 200 Rthlr.

und auf den Antrag des Ernst Freiherrn v. Reitzenstein zu Schweidnitz, die verloren gegangene zum Nachlasse des verstorbenen Rudolph Freiherrn von Reitzenstein gehörige Zins-Recognition über den Pfandbrief:

Groß-Seegewitz BB. Nro. 22. 1000 Rthlr.

hiermit aufgeboten, dergestalt, daß diese Zins-Recognitionen, wenn solche nicht bis zum Weihnachts-Termin d. J. spätestens den 8. Februar des künftigen Jahres zum Vorschein kommen, von selbst werden für erloschen geachtet, und nicht nur die Zinsen den genannten Eigenthümern verabfolgt, sondern auch für dieselben neue Zins-Recognitionen sofort ausgefertiget werden. Breslau den 10. Februar 1829.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben soll das zum Nachloß der verwittweten Schneider Dorothea Jahn gehörige, sub Nro. 326. hieselbst gelegene, und wie das an der Gerichts Stelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, auf 609 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus im Wege der Subhastation verkauft werden. Nachdem hierzu folgende Bietungs-Termine, als den 29sten May a. c. h. 10, den 29sten Juny a. c. h. 10, endlich der letzte peremtorische auf den 28sten July a. c. N. M. 3 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Müller anberaumt worden ist, so werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß sofern die Gesetze keine Ausnahme verstatten, an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen wird.

Brieg den 2ten April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die dem Grafen v. Unruh gehörigen Güter Karge und Woynowo nebst Zubehör sollen dem Antrage der Realgläubiger gemäß auf 3 Jahre, von Johanni c. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin auf den 18ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Land-Gerichts-Assessor Jonas hier, in unserm Sessions-Zimmer angesetzt, zu dem wir Pachtlustige mit dem Bemerken vorladen: daß jedes Gut besonders verpachtet wird, und vor Abgabe des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. erlegt, für die Pacht selbst aber eine Sicherheit von 3000 Rthlr. in Staatspapieren bestellt werden muß. Die übrigen Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Meseritz den 6. April 1829.

Königl. Preuß. Land-Gericht im Großherzogthum Posen.

Gasthoff-Verpachtung.

Zur Verpachtung des in Carolath neu massiv erbauten, in der Nähe des Schloßgartens gelegenen Gasthofes, in welchem sich 12 Zimmer und 2 Säle befinden, soll mit der im herrschaftlichen Weinberge gelegenen Kegelbahn mit oder ohne Landwirthschaft in Termino den 14ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst auf drei hintereinander folgende Jahre verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtlustige haben sich gedachten Tages einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pachtbedingungen sind in Breslau beim Königlichen Justiz-Rath und Justiz-Commissarius Herrn Wirth, in Glogau beim Ober-Landesgerichts-Rath Herrn Michaelis und in der neuen Günterschen Buchhandlung, in Carolath aber im Wirthschafts-Amte einzusehen.

Carolath den 17ten April 1829.

Fürstlich Carolathsches Wirthschafts-Amt.

Güter-Pachtung im Fürstenthum Krotoszyn.

In dem am 1sten d. M. angestandenen Licitations-Termin ist auf den Hauptschlüssel Rozdrazewo kein annehmliches Gebot abgegeben worden, dem zufolge wird ein neuer Pacht-Licitations-Termin auf den 29sten April c. früh im Amtshause zu Rozdrazewo angesetzt, und werden Pachtlustige dazu mit Verweisung auf die Bekanntmachung vom 20. Februar c. (Oeffentl. Anzeige des Posner Regierungs-Amtsblatts pag. 83 & 107 und Breslauer Kornsche Zeitung No. 54 und 67) hierdurch eingeladen.

Schloß Krotoszyn den 2. April 1829.

Fürstlich Thurn und Taxische Rent-Kammer.

Auction.

Es sollen am 23sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause No. 2. auf der Junkern-Straße die zur S. Baruchschen Concursmasse gehörigen weißen und gelben in der Niederlage noch befindlich gewesenen Steingutwaaren, bestehend in Tellern, Schüsseln, Assietten, Tassen, Terrinen, Kannen ꝛc., an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Schaaf-Vieh-Verkauf.

Auf dem Dominio Nieder-Beerberg bei Markliffa, Laubaner Kreises, stehen 150 Mutter-Schaafe und eben so viel Schöpse, so wie auch einige hochfeine Stähre zu dem billigsten Preise zu verkaufen. Unter diesem Vieh befinden sich ein großer Theil Zutreter. — Die Heerde ist aus sächsischem Stamm gezogen und nie von einer Krankheit befallen worden. Kauflustige können diese Thiere täglich in Augenschein nehmen, und nach Belieben wenige oder mehrere Stücke kaufen.

Wolle-Verkauf.

Es sind 17 Centner feine einschürige Wolle im billigen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition.

Ein Uhu wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist auf der Büttnerstraße in No. 4. im Comptoir zu erfragen.

Der 1ste Transport

☞ Mineral-Gesund-Brunnen ☜

von 1829er Schöpfung,

Marienbader Kreuz- und Ferdinands-, Eger Salzquellen-, kalter Sprudel- und Franzens-Brunn in gr. u. kleinen Hyal. Gl. Fl. und irdenen Krügen; Saidschützer und Pülnaer Bitterwasser und Ober-Salzbrunn empfing, offerirt billigst und liegen die Atteste der diesjährigen Füllung zur Einsicht bereit, bei Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke No. 10.

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anzeige.

Es sind die beim Abschluß der Feuer-Versicherungs-Bank in Gotha pro 1828 ausgefertigten Dividenden-Anweisungen à 60 pro Cent von der baar eingezahlten Prämie nunmehr ausgegeben worden, und können solche mit Quittung des Empfängers versehen, auch bei mir zu demselben festen Course, zu welchem die Prämie gezahlt wurde, jederzeit gegen Preuß. Courant realisirt werden. Specielle Nachweise über Einnahme und Ausgabe liegen zur Einsicht jedes Interessenten bei mir, so wie in allen Agenturen der Bank bereit. — Zu der gleichergestalt auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründeten, jedoch mit der Feuer-Versicherungs-Bank in keiner Verbindung stehenden, seit Anfang dieses Jahres thätig wirksamen **Lebens-Versicherungs-Bank** in Gotha, die ebenfalls zum Zweck hat, nur ihren auf Lebens-Zeit versicherten Theilnehmern allein, **bei Lebenszeit** alle reinen Ueberschüsse in jährlichen Dividenden planmäßig baar zurückzuzahlen, um dadurch spätere Prämien-Zahlungen so viel als möglich zu ermäßigen, sind sowohl Pläne und Antrags-Formulare, als auch eine von C. C. Kehr in Kreuznach abgefaßte besondere „**Erläuterung über deren Wesen und Wirken**", bei mir unentgeldlich zu haben. Auswärtige Anfragen werden postfrei erbeten und dabei **ausdrücklich** bemerkt, daß kein Versicherter außer des beim Antritt baar zu zahlenden Betrages, noch einen besondern Wechsel auszustellen hat. Breslau den 22. April 1829.

Joseph Hoffmann, Nikolai-Gasse No. 77.

Bekanntmachung.

Sehr gute verschiedene Möbels von Mahagoni, Birken ꝛc., sind bei mir für ganz billige Preise zu bekommen, indem ich den Handel bei meinem hohen Alter nur um der Beschäftigung Willen fortsetze. Sollte Jemand eine Schuldforderung an mich zu haben vermeinen, was mir zwar nicht bekannt ist, so fordere ich denselben auf, sich mit dem Beweise darüber bei mir zu melden, um ihn sogleich befriedigen zu können, weil im Fall meines Absterbens meine Erben auf meine stets richtig geführten Bücher provocirend jeden Anspruch zurückweisen würden. Dagegen muß ich aber auch meine Schuldner auffordern mich endlich zu befriedigen, wenn ich sie nicht gerichtlich belangen soll. Breslau im April 1829.

Friedrich Petersen, Möbelhändler,
Friedrich Wilh. Straße No. 76.

Anzeige.

Ich wohne von jetzt an in dem am Blücherplatz und Roßmarkt gelegenen, dem Mauermeister Hrn. Dobe zugehörigen, zum Riembergshofe genannten Hause.

Breslau den 21sten April 1829.

Der Justiz-Commissarius Pfendsack.

Anzeige.
Varinas in Rollen zu 50, 45 und 40 Sgr. zur Auswahl erhielt C. F. Wielisch sen., Ohlauerstraße No. 12. (3 Hechten gegenüber.)

Landkarten-Anzeige.
So eben wurde bei uns fertig:

Topographische Karte
der großen und kleinen Wallachei.
Bearbeitet nach der, vom Kaiserl. Oestreichischen Quartier-Meister-Staab, auf Recognoscirungspläne gestützte Zusammenstellung.
4 Blätter in Fol. Preis 15 Sgr.

Die Wallachei ist bei der Wiedereröffnung des Russisch-Türkischen Krieges der nächste Schauplatz; daher muß eine Karte derselben, zumal von solcher Zuverlässigkeit und Vollständigkeit, von großem Interesse seyn. Besonders willkommen dürfte dieselbe den Besitzern nachstehender Karten seyn, welche mit so großem Beifall aufgenommen wurden, und von denen fortwährend sowohl bei uns, als auch in jeder andern Handlung, Abdrücke zu beigesetzten Preisen zu haben sind. Nämlich:

Karte des Kriegsschauplatzes
von der niedern Donau bis
Constantinopel,
bearbeitet
nach der vom Königl. Preuß. Generalstabe herausgegebenen Hauptstraßenkarte und nach andern bewährten Hülfsmitteln.
2 Blatt in größten Kartenformat.
Preis 20 Sgr.

Diese in einem großen Maaßstabe bearbeitete und alle Ortschaften dortiger Gegend enthaltende Karte, welcher noch außerdem specielle Pläne des Meerbusens von Burgos, des Bosporus, und in noch größerem Maaßstabe die Pläne von Constantinopel und den vier Dardanellen-Festungen beigegeben sind, wird sich gewiß zu diesem außerordentlich billigen Preise Jeder verschaffen, der Interesse an den neuesten Zeitereignissen nimmt.

Ferner:
Karte des neuesten Kriegsschauplatzes
in der asiatischen Türkei,
Nach den neuesten und besten Quellen bearbeitet.
Nebst dem speciellen Plane der Dardanellen.
Preis für alle 3 Blatt 25 Sgr.

Bei Bearbeitung dieser Karte sind sowohl die neuesten Reiseberichte als auch zuverlässige ältere Nachrichten und Karten benützt worden, deshalb war die Erscheinung derselben sehr willkommen; da besonders über diesen Erdtheil gute und nicht zu kostspielige Karten mangeln.

Zur schnellen Uebersicht ist ferner erschienen:
Uebersichtskarte des türkischen Reichs
in Europa und Asien.
Preis 3 Sgr.

Ferner:
Plan von Schumla
mit seiner nächsten Umgebung.
Folio. Preis 5 Sgr.

Ein in so großem Maasstabe gezeichneter, schön ausgeführter, dabei aber so äußerst wohlfeiler Plan dieses wichtigen Platzes, wird jetzt sicher nicht unwillkommen seyn, indem derselbe die beste Aufklärung über die dortige Position der Türken zu geben im Stande ist.

J. D. Grüson & Comp.
in Breslau am Blücherplatz, No. 4.

Literarische Anzeige.
In G. P. Aderholz Buch- und Musikhandlung in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Bibliothèque Napoléon.
Recueil de Mémoires, Biographies et Tableaux historiques
pour servir à l'histoire de l'empereur.
Taschenformat mit neuen Lettern, auf Velinpap.
Jede Lieferung zu 10 Bogen. Geh. à 6 Ggr.

Der große umfassende Geist Napoleons und die reiche Erfahrung seines Lebens in betäubendem Glückswechsel, üben eine Gewalt über Gemüth und Einbildungskraft, der man sich nicht entziehen kann. Dadurch erklärt sich das lebhafte Interesse, mit welchem die Schriften über diese Riesengestalt von dem lichtsuchenden Publikum aufgenommen werden; allein sie sind kostbar, zum Theil selten, und deshalb ist ihr Besitz nur Wenigen vergönnt. Wir rechnen daher auf den Beifall des Publikums bei Herausgabe einer Bibliothèque Napoléon, in welcher alle jene Schriften aufgenommen werden, die den außerordentlichen Mann oder diejenigen betreffen, durch die und mit denen er gewirkt. Diese Sammlung umfaßt demnach: I. Die besten Schriften zur Beleuchtung der vorzüglichsten Lebensereignisse und zur Charakteristik Napoleons. II. Darstellung der Feldzüge Napoleons. III. Denkwürdigkeiten der Zeitgenossen Napoleons. IV. Napoleons eigne Schriften.

Wir haben begonnen mit den so eben erschienenen höchst günstig beurtheilten:
Histoire de Napoléon par M. de Norvins, und den: Mémoires anecdotiques sur l'interieur de Palais etc. par Bausset.

Bereits sind 12 Lieferungen erschienen, welche vorstehend genannte zwei Werke vollständig in sich fassen, und noch zum Pränum.-Preise à 7½ Sgr. bei G. P. Aderholz in Breslau zu haben.

Für angehende Kaufleute.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen, bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Dr. Joh. Friedr. Heinze's
kaufmännischer Briefsteller
und Handlungs-Comptoirist. Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handels-Verhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europens, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maaße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände; nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützliches Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr. gebunden 1 Rthlr. 25 Sgr.

Jungen Leuten, die sich dem Handelsstande widmen, ist dieses treffliche Buch mit Recht zu empfehlen. Gegenwärtige dritte Auflage ist vielfach verbessert und bereichert.

Anzeige.

Daß ich zu meinem bisher geführten, jetzt völlig completten Tuchlaager, mir auch noch ein wohl assortirtes

Leinwand-Laager,

wie auch einige modernste feine Sommer-Zeuge angeschafft habe, zeige ich hiermit ergebenst an. Durch gleich baare Bezahlung und directe Beziehung meiner Waaren, bin ich im Stande sämmtliche Artickel bei festen Preisen aufs billigste zu stellen und bei ganzen Stücken noch einen Nachlaß von 10 Procent eingehen zu können. Kreutzburg im April 1829.

G. S. Klopsch.

Anzeige.

Schönste grosse Catharinen-Pflaumen und neue Muscat-Trauben-Rosinen erhielt wiederum und offerirt billigst

Friedrich Walter,
am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

Anzeige.

Englische nie umschlagende Dinte in der tiefsten Schwärze, das große Quart 8 Sgr., englisch Dinten-Pulver, grüne, blaue und rothe Dinte, in seltnen schönen Farben, erhielt C. Preusch, Sandstraße Nro. 9.

Bade-Anzeige.

Beim Eintritt der wärmern Jahreszeit erlaube ich mir meine vor dem Ohlauer-Thor belegene Bade-Anstalt Einem hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen. Die Preise der Bäder sind sehr billig und für Bequemlichkeit, Reinlichkeit und prompte Bedienung wird stets gesorgt; auch ist mein Garten den verehrten Badegästen stets geöffnet. — Noch bemerke ich daß zu meiner Bade-Anstalt der Weg am Militair-Kirchhof entlang hinführt. W. Jäckel.

Anzeige.

Ein Lehrer, der sowohl in Lehranstalten, als auch privatim nach der neuesten Methode gründlichen Unterricht im Latein, Rechnen, Calligraphie, in schriftlichen Aufsätzen für das bürgerliche Leben und in mehreren andern Gegenständen, wie auch in dem allerersten Elementar-Unterricht für ein billiges Honorar ertheilt, wünscht noch einige Stunden besetzt zu haben. Hierbei bemerkt derselbe noch, daß eine Familie auch einige Kinder von andern Familien an der Unterrichtsstunde mit Antheil nehmen lassen kann, theils zur Erleichterung in Betreff des Honorars, theils um Wetteifer zu erregen. Das Nähere sagt der Antiquar Herr Böhm, auf der Schmiedebrücke Nro. 28.

Wohnung zu vermiethen.

Auf dem Roßmarkt in No. 13. grade über der Börse, ist eine freundliche Wohnung von 5 Piecen im 1sten Stock für 150 Rthl. von nächste Johanni an, zu vermiethen. Nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition.

Sommer-Wohnungen

sind in Oswitz zu haben, auch ein Haus zu verkaufen. Nähere Nachricht beim Wirthschaftsamt zu erhalten.

Zu vermiethen ist in der Junkernstraße No. 31. der Post gegenüber eine Wohnung von 6 Zimmern im ersten Stock, nebst Stallung und Wagenplatz.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der Wallstraße Nro. 4. hierselbst sind zwei meublirte Wohnzimmer zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist in diesem Hause eine Treppe hoch zu erfahren.

Literarische Nachrichten.

Bei Heinrich Ludwig Brönner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (in Breslau bey W. G. Korn) zu haben:

Schefer, Leopold, kleine lyrische Werke. 2te Ausg. gr. 8. geh. 2 Rthlr.
Velinpapier 2 Rthlr. 20 sgr.

Der, als einer unserer geistreichsten Novellisten bekannte Verfasser giebt hier eine vollständige und wohlgeordnete Sammlung seiner kleinen Dichtungen,

und berührt in den einzelnen Abtheilungen: Hymnen, für Liebende, Legenden und Balladen, vermischte Gedichte, für Kunstfreunde und Künstler, Gedanken und Sprüche, Epigramme, Dithyramben und Römischer Kalender, die höheren Interessen des Lebens, des Glaubens und der Kunst. Alle Freunde des Schönen, und die Liebhaber der Dichtkunst insbesondere, werden daher gewiß auf ein Werk aufmerksam seyn, das sich durch Reinheit der Gesinnung und der Form, wie auch durch eine wohlthuende Gemüthlichkeit auszeichnet, und das den besten Erscheinungen im Gebiet der lyrischen Poesie zur Seite gestellt werden darf. Die Verlagshandlung hat diese Sammlung so ausgestattet, daß sie sich zu einem artigen Geschenke oder zu irgend einem Angebinde vorzüglich eignet.

Schwenck, Konr., etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, mit Vergleichung der griechischen und deutschen. gr. 8. 2 Rthlr. 15 sgr.

In diesem Wörterbuche erhält das Publikum ein Verzeichniß der lateinischen Wörter, etymologisch geordnet, wobei die aus dem Griechischen entlehnten Wörter durch die Anordnung, daß das griechische Wort jedesmal vor dem lateinischen steht, gleich in das Auge fallen. Was von irgend bemerkenswerthen Etymologien bis zur Ausarbeitung des Buchs bekannt geworden war, findet sich aufgezählt, und hinzugefügt sind die Etymologien des Verfassers und die zu vergleichenden griechischen und deutschen Wörter. Von der letztern Sprache sind außer der jetzigen sogenannten deutschen Schriftsprache, des Mösogothische, Angelsächsische und Holländische zur Vergleichung benutzt worden.

Meidinger, Heinr., Reisen durch Großbritannien und Irland, vorzüglich in topographischer, kommerzieller und statistischer Hinsicht. Neuestes Handbuch für Reisende durch die drei vereinigten Königreiche England, Schottland und Irland. 2 Bände mit Karten. cart. gr. 8. 5 Rthlr. 10 sgr.
Dasselbe auf gewöhnlichem Druckpapier 3 Rthlr. 15 sgr.

In diesem Werke übergiebt der Verfasser die Früchte mehrjähriger Reisen (von 1820 bis 1826) durch ganz Großbritannien und Irland, und die Verlagshandlung glaubt nicht zu viel zu sagen, wenn sie es als das vollständigste, was bis jetzt (nicht blos in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich) über die britischen Inseln erschienen ist, den Freunden der Länder- und Völkerkunde anempfiehlt. Außer einer genauen Schilderung sämmtlicher Städte und Flecken, Fabrikörter, Bergwerke, Häfen, Kanäle, schiffbaren Flüsse ꝛc., liefert es zugleich einen Ueberblick der Wissenschaftlichen- und Bildungsanstalten, so wie ausführliche Notizen über Brunnenörter, Seebäder, Landsitze und Schlösser, Rennbahnen und Theater, und behandelt die wichtigsten Fragen des englischen Handels, der Finanzen und des Ackerbaues. Besonders wichtig sind die von dem Verfasser auf seinen Reisen mit Sorgfalt berichtigten Karten, die nur diejenigen, welche die Unvollkommenheit der seitherigen Karten von England, Schottland und Irland kennen, zu schätzen wissen werden. Die große Karte von England ist dem ersten Theile in 20 Blättern beigefügt, weil es manchem angenehm seyn dürfte, sie dem Buche als kleinen Atlas anzuheften.

Bei dem Näherrücken und rascheren Verkehr der europäischen Völker vermittelst der Dampfschifffahrt und Schnellposten kann es nicht fehlen, daß das reiche, hochcultivirte England mit seiner thätigen Menschenwelt, seinem ausgebreiteten Welthandel, und seinen freien bürgerlichen Instituten und gemeinnützigen Anstalten jeder Art, ein gesteigertes Interesse in Deutschland erwecken, und die Verbindung zwischen beiden Ländern mit jedem Jahre lebhafter werden wird, daher ein getreuer Wegweiser allen Reisenden dahin, und allen denen, die sich mit der Topographie Großbritanniens bekannt zu machen wünschen, nicht anders als von großem Nutzen seyn kann.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Rhode, Partikulier, von London; Hr. Haupt, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. Scheremeteff, Hr. Tutcheff, Ruß. Offiziers, von Moskau; Hr. Sommer, Gutsbes., von Ekronskau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Topf, Justiz-Kommissarius, Hr. Dr. jur. Mens, Bürgermeister, beide von Bunzlau; Hr. Dr. Bobertag, von Brieg; Hr. Franck, Kaufmann, von Neisse; Hr. Blühdorn, Fabrikant, von Olbersdorff. — Im goldnen Löwen: Hr. Graf v. Schaffgotsch, von Pomsdorff; Hr. v. Diericke, Lieutenant, von Schlegenberg. — Im Privat-Logis: Hr. Müller, Land- und Stadtgerichts-Assessor, von Nimkau, Werderstr. Nro. 7; Hr. Kampmann, Lehrer, von Fraustadt, Werderstraße No. 1; Hr. v. Mildenheim, Lieutenant, von Niklasdorff, Hummerei Nro. 3.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.